

° Verteilrichtlinien Ihrer Prospekte

1. Auftrag/Anlieferung

Anlieferadressen	<p>flyerpaket Logistikzentrum Hans-Kötzner-Straße 10 97478 Knetzgau</p> <p>prospega Logistikzentrum Mühlweg 11 97720 Nüdlingen</p>
Anliefertermine	<p>Verteilung am Wochenende: ungebündelte Anlieferung frühestens am Freitag in der Vorwoche und spätestens bis Dienstag vor Verteiltermin, 16:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen 24 h früher als üblich oder nach Rücksprache!</p>
Anlieferzeiten	<p>Montag bis Mittwoch: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr. Freitag: 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr Abladung erfolgt per Stapler. Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung sind Wartezeiten möglich. Bei zu früher Anlieferung behalten wir uns vor, die Spedition auf die oben genannten Anlieferzeiten zu verweisen und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen. Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Verteilerauftrag in Abstimmung mit dem Auftragsabteilung und dem Kunden auf den nächstmöglichen Verteiltermin zu verschieben.</p>
Auftragserteilung/ Kommissionierung	<p>Der Auftrag muss spätestens 5 Werktage vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden – in Wochen mit Feiertagen entsprechend früher –, spätere Aufträge sind evtl. nur als Handbeilage mit Zusatzkosten oder in der Folgeweche durchführbar. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen. Die Ware muss zu gleichen Mengen abgepackt und ungebündelt auf der Palette geliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an. Die vereinbarten Anliefertermine sind einzuhalten. Bei nicht termingerechten Anlieferungen behalten wir uns vor mindestens 5,00 €/1.000 Stk. für die relevante Menge abzurechnen, bei späterer Anlieferung ist der Auftrag – wenn möglich – als Handbeilage mit Zusatzkosten oder in der Folgeweche durchführbar.</p>
Zuschussmenge	<p>Eine Zuschussmenge von 2 % ist erforderlich.</p>
Restmenge	<p>Überschüssige Ware in üblichen Mengen (z.B. Zuschuss) wird ohne anderslautende Vorschrift direkt nach der Verarbeitung entsorgt.</p>
Versionen/ Verteiltermine	<p>Beilagen, die für mehrere Verteiltermine und/oder in mehreren Versionen auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein je Termin/Version/Kommission auf einzelnen Paletten gepackt sein. In jedem Fall müssen die Beilagen im Vorfeld angemeldet werden, um zu prüfen, ob eine Lagerung über mehr als eine Woche möglich ist.</p>
Lagerung	<p>Eine Einlagerung über mehr als eine Woche ist mit Kosten verbunden und muss individuell abgesprochen werden. Eine Garantie, ob eine Einlagerung möglich ist, wird nicht übernommen. Je Palette/Woche werden 10,00 € fällig. Kosten für die Lagerung von Kartonware nach Absprache.</p>
Stornogebühr	<p>Wir behalten uns vor, bei verspäteten Anlieferungen und Stornierungen, Stornogebühren in Rechnung zu stellen. Letzter Rücktrittstermin ist 5 Werktage vor Streuung.</p>

° Verteilrichtlinien Ihrer Prospekte

2. Falzarten



Kreuzfalz



Wickelfalz



Parallelmittelfalz



achtseitiger Fensterfalz
(Altarfalz)



Leporello- oder Zickzackfalz
(Verarbeitung nicht möglich)



Fensterfalz (Altarfalz)
(Verarbeitung nicht möglich)

3. Format (a x b) / Beschaffenheit

Mindestformat

210 mm (a) x 105 mm (b). Einzelblätter mit einer Papierqualität von mind. 90g/qm und max. 200g/gm oder mehrseitig ein Mindestgewicht von 14g/Exemplar

Höchstformat

320 mm (a) x 230 mm (b) mit einer Prospektstärke von max. 3 mm

Sondersendungen

Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen über 100 g (wenn maschinell verarbeitbar), sowie hervorstehende Einleger müssen vorab individuell angefragt werden. Des Weiteren kann die Papierbeschaffenheit zu Zusatzkosten führen.

Handbeilage

Sondersendungen und Sendungen über 100g sind nur bedingt maschinell verarbeitbar und werden, bei nicht maschineller Verarbeitbarkeit mit einer Gebühr von 20,00 € pro 1.000 Exemplare zum vereinbarten Verteilspreis berechnet. Ist eine händische Kommissionierung durch eine verspätete Anlieferung notwendig, erhöhen sich die Mehrkosten wegen nachträglicher Zuführung der Verarbeitung um weitere 5,00 €. Die rechtzeitige und vollständige Anlieferung liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

Einleger /Umleger in Beilagen

Sind Einleger oder Umleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein bzw. gleichmäßig umgelegt. Andernfalls können Zusatzkosten je nach Aufwand anfallen. Umleger müssen vorab angefragt und auf Verarbeitbarkeit geprüft werden.

Doppelbelegungen

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Qualität

Alle Verteilobjekte müssen rechteckig, formatgleich, kantengerade und sauber geschnitten sein.

Sauberkeit

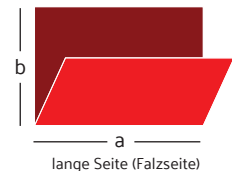
Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht voneinander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.

Klammerung

Bei Verwendung der Drahtrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine ordentliche Klammerung ist notwendig.

Hochglanzdruck

Verteilobjekte als Einzelblätter mit Hochglanzdruck können zu glatt und rutschig für eine maschinelle Verarbeitung ohne Mehrkosten sein. Um Mehrkosten zu vermeiden, empfehlen wir, vorab Probeexemplare zum Testen an den jeweiligen Logistikstandort zu schicken. Wir empfehlen Bilderdruck matt statt Hochglanz zu verwenden.



Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Zusatzkosten entstehen.

4. Palettierung

Kleinstmengen	Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in max. 3 Kartons (kein Karton in Karton) geliefert werden (Maximalgewicht je Karton: 31 kg). Größere Mengen müssen lose auf Paletten geliefert werden. Abweichungen zu diesen Vorgaben müssen individuell vereinbart werden. Hier behalten wir uns vor, bei zusätzlicher händischer Vorbereitung 5,00 €/1.000 Stück zu berechnen.
Paletten	Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm (inkl. Palette) nicht überschreiten.
Unverschränkte Lagen/Lagenhöhe	Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollten eine Höhe von idealen 8cm aufweisen, damit sie von Hand gut greifbar sind, Lagen unter 4 cm und/oder mit weniger als 50 Exemplaren sind nur mit Mehrkosten zu verarbeiten, die je nach Aufwand bemessen werden. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Zu dünne Lagen müssen vermieden werden. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, kann dieser Mehraufwand zu Zusatzkosten führen.
Transportschutz	Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
Palettenkarte	Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none">• Kennzeichnung der exakten Kommission / Produktion• Absender und Empfänger• Erscheinungstermin• Auftraggeber• Titel oder Motiv des Verteilobjektes• Version des Verteilobjektes• Anzahl der Paletten• Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version• Stückzahl der Verteilobjekte je Palette
Lieferschein	Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein Lieferschein beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein textgleich zur Palettenkennzeichnung/Palettenkarte lauten. Für gelieferte Ware, die durch fehlende Kennzeichnung nicht zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen.
Euro-Paletten	Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Minderungen unter der bestellten Auftragsauflage berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle berechtigter Beanstandungen, unter Berücksichtigung der Richtlinienkonformität, kann durch die Flyerpaket GmbH an deren Kunden Kostenfreiheit in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen beanstandeten Menge erfolgen. Fehl- und Doppelseinschüsse unter 2% berechtigen nicht zur Reklamation. Kostenfreiheit kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Mit Nichtverarbeitung entstandene Folgekosten, sowie eventueller Umsatzausfall werden nicht übernommen.